

Juris Brief

2008

20. Jahrgang | Nr. 2

Das Informations-Magazin für alle juris Kunden

Top-Themen in dieser Ausgabe:

Neue Informationsdienste

Seite 2

Tipps und Tricks aus
der Praxis

Seite 3

Interview mit CBH

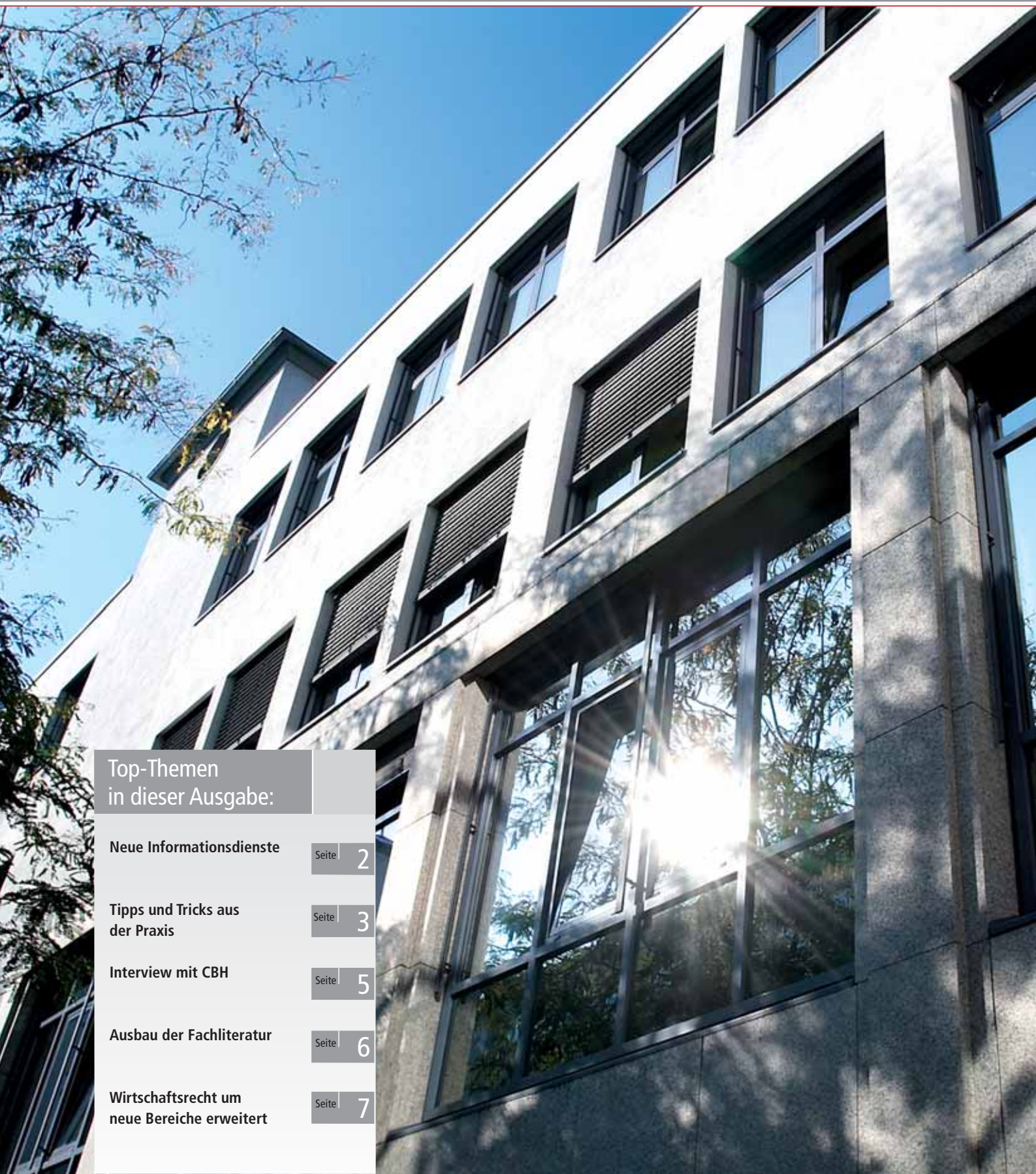
Seite 5

Ausbau der Fachliteratur

Seite 6

Wirtschaftsrecht um
neue Bereiche erweitert

Seite 7



„Chefsache“



Geschäftsführer Samuel van Oostrom

juris hat in den letzten Jahren immer wieder auf veränderte Anforderungen und Kundenwünsche reagiert. Vor knapp einem Jahr haben wir eine detaillierte Befragung mit verschiedenen Kundengruppen durchgeführt, um zu sehen, wie unsere Angebote aufgenommen werden und wo wir uns noch verbessern können.

Viele wichtige Impulse der Befragung haben wir inzwischen schon umsetzen können, unter anderem die Optimierung der Suchfunktion, die Einführung kundenspezifischer Informationsdienste und Newsletter sowie eine Überarbeitung unseres Marketingauftritts. Frischer und moderner sollte unser Marketing werden und ich hoffe, dass unser neuer Auftritt dies verkörpert.

Ein erster Schritt in diese Richtung fand bereits vor zwei Jahren mit der grafischen und inhaltlichen Neuausrichtung des juris Briefes statt. Als zwei- bis dreimal jährlich erscheinendes Kundenmagazin will er Sie vornehmlich über unser Unternehmen und wichtige inhaltliche sowie technologische Neuerungen informieren. Weitere Neuigkeiten finden Sie stets tagesaktuell auf unserer Homepage www.juris.de: von Nachrichten über Veranstaltungen bis hin zu neuen Produkten.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Samuel van Oostrom

Informationsdienste Thüringen, Berlin und Brandenburg

In den vergangenen Jahren hat juris diverse Bürgerservices realisiert. Damit ist Allgemeinrecht nun auch Bürgern frei zugänglich. Vor kurzem wurden in Thüringen, Berlin und Brandenburg weitere Informationsdienste umgesetzt.

Der Freistaat Thüringen stellt interessierten Bürgern die thüringischen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften im Internet kostenlos zur Verfügung. Dieses Angebot ist Bestandteil des „Online Serviceportals Thüringen“. Im Portal werden den Bürgern verschiedene Dienstleistungen kostenfrei angeboten. So können zuständige Behörden und Ansprechpartner recherchiert sowie Formulare abgerufen werden. juris liefert im Rahmen dieses Projektes mehr als 20.000 Dokumente zu landesrechtlichen Geset-

zen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Die Bundesländer Berlin und Brandenburg bieten in ihrem neuen gemeinsamen Internet-Auftritt die Rechtsprechung der Gerichte beider Länder kostenlos an. Nun können Urteile und Beschlüsse recherchiert und abgerufen werden.

Dank einer intuitiven Recherche sowie vielfältiger Suchfunktionen können die Dienste komfortabel genutzt werden. Die Suche kann sowohl über eine Volltextrecherche als auch über ein Navigationsverzeichnis erfolgen.

Die Services sind kostenlos abrufbar unter www.landesrecht-thueringen.de bzw. www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de

Bayerische Finanzverwaltung nutzt juris

Die Mitarbeiter der bayerischen Finanzverwaltung werden in den nächsten Jahren auf die Informationen zugreifen können, mit denen auch alle Finanzgerichte in Deutschland arbeiten. Eingesetzt wird das Fachportal-Steuerrecht NfD, bzw. Steuerrecht professionell NfD (DVD) für den Außendienst. Bundesweit wird damit an über 70.000 Arbeitsplätzen in der Finanzverwaltung und den Finanzgerichten mit juris-Datenbeständen gearbeitet.

EDV-Gerichtstag

Der EDV-Gerichtstag vom 18. bis 19. September auf dem Campus der Universität des Saarlandes zog auch in diesem Jahr mehr als 600 Juristen und IT-Experten aus ganz Europa an. Die Teilnehmer konnten sich einen Überblick über elektronische Datenbanken, IT-Lösungen für die Justiz, spezielle Anwaltssoftware und allgemeine juristische Programme verschaffen. Eröffnet wurde die Veranstaltung am Vorabend traditionell mit einem „Get-together“ bei juris. In lockerer Atmosphäre hatten die 450 Gäste Gelegenheit, sich auszutauschen und über neue Entwicklungen bei juris zu informieren.

Rahmenvertrag in Baden-Württemberg verlängert

Die Mitglieder des Landkreistages nutzen künftig die speziell für Kommunen entwickelten Informationssysteme Kommune Basis, Kommune Professionell und als Upgrade den Vollzugriff auf juris mit juris Spectrum. Außerdem kommt das im Auftrag des Innenministeriums BW entwickelte Rechtsinformationssystem BW (RIS BW) zum Einsatz. Den Landkreisen, die das Rechtsinformationssystem BW noch nicht nutzen, bietet juris jetzt einen kostenlosen vierwöchigen Test an. Wer sich danach für RIS BW entscheidet, kann es bis zum 31.12.2008 kostenlos nutzen.

Frankfurter Buchmesse

Das Fachportal Sozialrecht, die Praxiskommentare zum BGB, zum Vergaberecht, zum SGB V sowie zum SGB VI stehen im Fokus der diesjährigen Frankfurter Buchmesse. Gerne stellen wir Ihnen auch weitere Neuerungen vor. Besuchen Sie uns in Halle 4.2. G435.

Diese und weitere Veranstaltungen finden Sie auch unter www.juris.de/Veranstaltungen



Get-together beim EDV-Gerichtstag

Tipps & Tricks Aktuell informiert mit eigenem Suchprofil

Möchten Sie hinsichtlich eines konkreten rechtlichen Problems auf dem Laufenden gehalten werden?

Dann speichern Sie die entsprechende Recherche einfach als Suchprofil ab. Auf Wunsch werden Sie dann regelmäßig per E-Mail über neue Dokumente, die Ihrer Suchanfrage entsprechen, informiert. Nach der durchgeführten Recherche klicken Sie einfach unterhalb der Suchschaltflächen auf „Suchprofil speichern“.

Vergeben Sie für das anzulegende Suchprofil zunächst einen individuellen Namen und wählen Sie, wie und ggf. wann Sie sich über neue Dokumente informieren lassen möchten. Sie können auch eine Mailadresse angeben, die von Ihrer bei juris gespeicherten E-Mail-Adresse abweicht. Klicken Sie zum Abschluss auf die Schaltfläche „Speichern“.

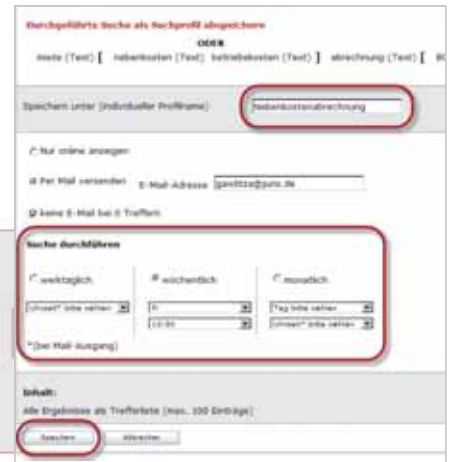
Nun werden Sie, Ihren Einstellungen entsprechend, per E-Mail über neue Dokumente informiert. Wählen Sie dagegen die Option „Nur Online anzeigen“, erhalten Sie keine E-Mail-Benachrichtigung. Sie können jedoch, indem Sie auf die entsprechende Bezeichnung des Suchprofils klicken, überprüfen, ob sich neue Dokumente Ihrer Recherche entsprechend qualifizieren.

Diese Variante und eine Übersicht Ihrer gespeicherten Suchprofile erhalten Sie über „Mein juris“. Dort können Sie die Suchprofile auch ad-



ministrieren und ggf. Änderungen vornehmen.

Bitte beachten Sie, dass die Suchprofile nur in einigen Produkten und derzeit nicht für alle Benutzer verfügbar sind.



Dokumentsuche jetzt auch auf der Homepage

Seit kurzem kann auf der juris-Homepage über die neu eingerichtete Suchzeile direkt nach Dokumenten gesucht werden. Die Treffer, die sich über die eingegebene Suche qualifizieren, werden in einer Liste kostenfrei dargestellt, ohne dass

ein Einloggen in die juris-Datenbank erforderlich ist. Nach Anklicken des jeweiligen Dokuments bedarf es der Eingabe einer juris-Kennung, um den Inhalt aufzurufen.

Neue Funktionen im Recherchebereich

RSS- und Podcast-Feed informieren über Nachrichten, aktuelle Entscheidungen und Kommentar-Aktualisierungen in juris.de

Ab sofort können die juris-Nachrichten zur aktuellen Rechtsprechung und Gesetzgebung, aktuelle Entscheidungen der obersten Bundesgerichte oder die Online-Aktualisierungen der juris Kommentare als RSS- bzw. Podcast-Feed abonniert werden.

Die Feeds sind ein kostenloser Service, der – ähnlich einem Nachrichtenticker – die Überschriften mit einem kurzen Textanriss und einen Link zur Originalseite enthält. RSS-Dateien und Podcasts können, im Gegensatz zu gewöhnlichen Web-Seiten, von anderen Programmen gelesen und weiterverarbeitet werden.

Der Feed-Abonnent wird automatisch über neue Einträge informiert. Er kann dem angebotenen



Link direkt folgen und die vollständige Meldung lesen oder sich vorlesen lassen.

Verlaufsfunktion

Eine weiteres neues Feature im Recherchebereich ist die sog. Verlaufsfunktion. Hiermit können juris-Nutzer die zuletzt angesehenen Dokumente nochmals aufrufen und schnell zwischen bereits besuchten Dokumenten hin- und herwechseln.

Info:

RSS

ist ein unabhängiges Ausgabeformat, das auf XML-Format basiert und für „Really Simple Syndication“ steht. RSS-Dateien können mit RSS-Reader oder webbasiert auf Internetseiten dargestellt werden und ermöglichen so einen schnellen Überblick über neue Inhalte ohne lange Downloadzeiten, viele Seitenauf-rufe oder Beeinträchtigung durch Pop-ups oder Werbebanner.

Podcasting

bezeichnet das Produzieren und Anbieten von Mediendateien (Audio oder Video) über das Internet. Das Wort setzt sich aus den beiden Wörtern Pod (Portable On Demand) und Broadcasting zusammen.

Podcast-Feeds können als Audiodateien abgerufen und abonniert werden und ortsunabhängig abgehört werden.

„Persönlich“



Ralf Dischinger

Diesmal:

RALF DISCHINGER, Richter am Amtsgericht Rudolstadt (Zweigstelle Saalfeld)
Geb. 23.05.1959 in Freiburg, verheiratet, eine dreijährige Tochter

Kindheitstraum?

Im Münzgold schwimmen wie Dagobert Duck.

Rückzugsgebiet?

Die Keller (Biergärten) in und um meine Wahlheimat Bamberg.

Luxus?

Panamahüte „superfino“ aus Montecristi.

Lieblingfilm?

„The Shining“ von Stanley Kubrick.

Perfekter Tag?

Keinen Ärger in der Gerichtsverwaltung, wirklich interessante Fälle verhandeln, einen frühen Zug nach Hause nehmen, mit meiner Tochter auf den „Bizbaz“ (Spielplatz) und dann in ein Rückzugsgebiet (siehe oben). Das alles bei Temperaturen zwischen 23 und 27 Grad.

Schönste Erinnerung?

Als mich meine Tochter zum erstenmal angelacht hat.

Musik?

Schwankt in einer Bandbreite zwischen Dean Martin und Richard Wagner.

Größte Herausforderung?

Mit den begrenzten Mitteln eines Provinz-amtsgerichts die Rechtsprechung zeitnah und gut zu bewältigen und dabei meine labile Gesundheit zu erhalten.

Inspiration?

Neue Pinakothek München, Alte Nationalgalerie Berlin, Museum Schäfer Schweinfurt.

Neue fachspezifische Angebote für den Anwaltsmarkt

In den letzten Monaten wurde das Deutsche Anwaltportal kontinuierlich ausgebaut. Ende Oktober wird das Modul Versicherungsrecht erscheinen. Zudem wurden neue Werke aufgenommen, die das Angebot weiter abrunden.

Das neue Modul Versicherungsrecht enthält neben der Rechtsprechung, den Normen und dem Praxiskommentar BGB von juris folgende Werke des Deutschen Anwaltverlages:

- Handbuch Versicherungsrecht
- Handbuch Rechtsschutzversicherung
- Das neue Versicherungsvertragsgesetz in der anwaltlichen Praxis
- AnwaltFormulare Rechtsschutzversicherung
- SchmerzensgeldBeträge Hacks/Ring/Böhm
- AnwaltKommentar BGB
- Unfallregulierung
- Das verkehrsrechtliche Mandat Band 4: Versicherungsrecht
- Zeitschrift für Schadensrecht (zfs)
- Zeitschrift Spektrum Versicherungsrecht (SpV)

Erweiterung bestehender Module

Die Angebote Premium und Professionell wurden erweitert um die Zeitschrift AGS, AnwaltFormulare Vorläufiger Rechtsschutz, AnwaltFormulare

Rechtsmittel, Reiserecht in der anwaltlichen Praxis, Fälle und Lösungen zum RVG. Weiterhin sind die AnwaltFormulare Zwangsvollstreckung in Neuauflage erschienen.

Die Module Mietrecht und Premium bieten nun auch die Neuauflage der AnwaltFormulare Geschäftsraummieta an.

Das Modul Verkehrsrecht wurde um die Neuauflage der AnwaltFormulare Verkehrszivilrecht erweitert.

Mit der Aufnahme des Praxishandbuches des zerb Verlages „Erbrecht und Banken“ in das Modul Erbrecht wird dem Erbrechtler die tägliche Arbeit erleichtert.

Das deutsche Anwaltportal bietet neben zahlreichen kostenfreien Fachinformationen ausgewählte, digitalisierte Werke des Deutschen Anwaltverlages verknüpft mit dem umfassenden Datenbestand von juris an.

Das Angebot Premium enthält alle Module des Anwaltportals, kombiniert mit allen verfügbaren Primärquellen von juris zum Festpreis.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.deutschesanwaltportal.de

Positive Resonanz auf neues VSF-Portal

Seit März dieses Jahres gibt es bei juris die Vorschriften des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts online.

Das in Kooperation mit dem Bundesanzeiger Verlag entwickelte VSF-Portal bietet erstmals die amtliche Vorschriftensammlung des Bundesministeriums der Finanzen online und in Druckform an. Per Klick liefert das Portal umfassende Antworten auf alle Fragen des Zollrechts, insbesondere zum grenzüberschreitenden Warenverkehr und den Verbrauchssteuern.

Die elektronische Vorschriftensammlung (E-VSF) umfasst Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften und Gerichtsentscheidungen, die innerhalb der Bundesfinanzverwaltung relevant sind. Insgesamt stehen acht Module zu verschiedenen Sachgebieten zur Verfügung, inklusive eines Gesamtpaketes.

juris-Produktmanager Jörg Kasper zeigt sich zufrieden mit der bisherigen Entwicklung: „Die Resonanz auf unser Angebot, das in dieser Form

einmalig ist, ist positiv und die Anzahl der Neukunden übertrifft unsere Erwartungen. Selbstverständlich arbeiten wir weiter an der Optimierung des Angebotes. So werden z.B. ab November die EVSF-Nachrichten auch als PDF-Ausgaben im Portal verfügbar sein.“

Das VSF-Portal wurde entwickelt unter anderem für Wirtschaftsunternehmen mit grenzüberschreitendem Güterverkehr, Verbände der herstellenden und verarbeitenden Industrie, Zollagenturen und Industrie- und Handelskammern.



„Das Leistungsangebot ist für ein Online-Portal vorbildlich“



Markus Vogelheim, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Die Anwaltssozietät Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner in Köln arbeitet schon so lange mit juris, dass man sich an die Anfänge gar nicht mehr erinnern kann. Seit etwa vier Jahren nutzt die Kanzlei ein Flatrateangebot von juris, das von allen 60 Berufsträgern täglich genutzt wird.

Markus Vogelheim, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, begründet die Entscheidung für juris so: „Wir hatten juris damals schon lange im Einsatz. Nun ging es um die Auswahl eines Flatrateangebotes. Dazu ließen wir parallel eine Teststellung eines Konkurrenzanbieters laufen. Beide Informationssysteme wurden von allen Anwälten im Hause drei Monate benutzt. Nach einer Mitarbeiterbefragung stellte sich heraus, dass eine überragende Mehrheit der anwaltlichen Mitarbeiter für das Angebot von juris war.“

Entscheidend für die Wahl waren nach Aussage des Rechtsanwaltes die größere Aktualität, die größere Anzahl eingestellter Entscheidungen und dass juris gegenüber dem Konkurrenzanbieter bedienungsfreundlicher war. „Der Umstand, dass juris zudem das bessere Preis-Leistungsverhältnis aufwies, hat es der Geschäftsführung leicht gemacht, dem Votum der Mitarbeiter zu folgen.“

Die Vorteile für die Nutzung des elektronischen Mediums zur Recherche liegen für Markus Vogelheim auf der Hand: „Dies betrifft zunächst äußerst komfortable Suchfunktionen, die es dem Anwalt ermöglichen, aus der Fülle veröffentlichter Entscheidungen, Kommentarstellen und Aufsätze zügig dasjenige herauszufinden, was ihn bei der Lösung des vorliegenden Falles entscheidend weiter bringt. Kombiniert man diesen Vorteil mit den Möglichkeiten des Internets, wo aktuelle Urteile und Beiträge in Echtzeit eingestellt werden können, schafft man eine tagesaktuelle Rechtsbibliothek, in der man jedwedes Urteil und jeden Beitrag in Sekunden zu finden in der Lage ist. Der alles entscheidende Vorteil liegt in der Geschwindigkeit der Recherche.“

Gerade bei der Beratung von großen Projekten, bei denen die Anwälte in die Projektstruktur des Mandanten eingebunden sind, ist für ihn „solch ein Werkzeug ebenso unverzichtbar wie es von den Mandanten als selbstverständlich vorausgesetzt wird.“

Das Arbeiten mit tagesaktuellen elektronischen Medien bringt in der täglichen Praxis nicht nur einen Vorteil, es ist „die Voraussetzung für die interessengerechte Wahrnehmung komplexer Beratungsmandate. Und diesen Anforderungen wird nach unserer Erfahrung juris am besten gerecht.“

juris wird bei CBH als Basis-Rechercheinstrument benutzt. Dies gilt sowohl für die verfügbaren juristischen Informationen als auch für die Wirtschafts- und Bonitätsinformationen. Eine Gewichtung ergibt sich aus den Tätigkeitsschwerpunkten von CBH. So werden Informationen aus den Rechtsbereichen Unternehmensrecht/M&A, Arbeitsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Bau- und Immobilienrecht oder Verwaltungsrecht verstärkt abgefragt. Das Familien- oder Strafrecht dagegen spielt beispielsweise nur eine untergeordnete Rolle.

„Die Akzeptanz von juris ist überragend“, bestätigt Markus Vogelheim, „ich kann mich nicht erinnern – mit Ausnahme der Teststellung –, dass Alternativen gefordert worden wären.“

Lediglich einige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Hause nutzen ergänzende Angebote anderer Anbieter, die auf Grund der Spezialisierung in bestimmten Rechtsbereichen als sinnvolle Ergänzung zu juris erscheinen.

Die Bedienerfreundlichkeit wird ebenfalls hoch eingeschätzt. Einen Nachteil sieht der Baurechtler aber doch: „Dieser ergibt sich aus dem zugleich größten Vorteil von juris, nämlich der Fülle eingestellter Dokumente. So können ungenaue oder gar unkorrekte Sucheingaben eine kaum zu überschaubende Anzahl von Treffermeldungen zur Folge haben. Das führt dazu, dass sich die Erarbeitung eines Themas teilweise mühsamer als gedacht gestaltet.“

Verbesserungsbedarf sieht Vogelheim lediglich in Spezialgebieten: „Hierzu darf ich als Beispiel anführen, dass es im gewerblichen Rechtsschutz bei Zitaten üblich ist, die Spalte der Zeitschrift anzugeben. Dieser sonst ungebräuchlichen Sitte wird etwa das Portal der GRUR gerecht, indem es die Spalte zusätzlich zur Seite und Jahrgang der dort abgebildeten Zeitschrift angibt. Daher wird dieses Portal von den Kolleginnen und Kollegen des Gewerblichen Rechtsschutzes teilweise selbst dann lieber verwendet, wenn die Urteile auch in juris eingestellt sind. Und der Nutzen von juris würde sich noch vervielfachen, wenn es noch mehr

juristische Standardwerke, die in keiner klassischen Bibliothek fehlen dürfen, gäbe.“

In den letzten Jahren hat juris diesem Kundenwunsch Rechnung getragen und verstärkt renommierte Werke anderer Verlage mit in sein Portfolio aufgenommen. Eine Tatsache, die man auch bei CBH registriert hat: „Wir nutzen verschiedene Kooperationsangebote. Dies gilt zunächst für die Wirtschafts- und Bonitätsinformationen. Daneben haben wir derzeit verschiedene Kooperationsangebote als Teststellung laufen. Dies betrifft beispielsweise Kommentare wie den Staudinger. Ich persönlich schätze gerade dieses Angebot sehr. Die Printausgabe des Kommentars, die wir selbstverständlich ebenfalls im Büro haben, war mir persönlich für die tägliche Arbeit meist zu sperrig. Es musste also rechtlich kompliziert werden, bevor man den Staudinger hinzuzog. Dieses Problem ist durch die Zurverfügungstellung des Staudingers in juris gelöst. Es ist nun einfach, irgendeine rechtliche Fragestellung kurz im Staudinger nachzuschlagen und die sich daraus ergebenden Erkenntnisse in Schriftsätzen oder Stellungnahmen zu verarbeiten. Da – nach meiner Erfahrung – die Hinzuziehung von weiterführender Literatur in der täglichen Praxis oft unterbleibt, wenn sie nicht sofort verfügbar ist, stellt die Einbindung beispielsweise des Staudingers nicht nur einen Bequemlichkeits-, sondern einen echten Qualitätsgewinn dar.“

Das Fazit von Markus Vogelheim ist rundum positiv: „Das Leistungsangebot ist für ein Online-Portal vorbildlich. Wir haben gerade für weitere fünf Jahre verlängert.“

Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner sind eine 1963 gegründete Anwaltssozietät mit 60 Rechtsanwälten, denen mehr als 65 qualifizierte Mitarbeiter unterstützend zur Seite stehen. Zu den von CBH in unterschiedlichen Fachbereichen vertretenen und beratenen Mandanten gehört eine Vielzahl national und international engagierter Unternehmen, öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Wirtschaftsverbände, Stiftungen, Vereine und Einzelpersonen.

Schwerpunkte der Kanzlei sind Gewerblicher Rechtsschutz, Medien- und IT-Recht, Gesellschaftsrecht, M&A, Handels- und Bankrecht, Arbeitsrecht, Immobilien- und Baurecht, Verwaltungs- und Verfassungsrecht. CBH ist als „Mittelständische Kanzlei des Jahres“ für den JUVE Award 2008 nominiert.

Neue Kommentare tragen gesetzlichen Änderungen Rechnung

Veränderungen innerhalb des europäischen Vergaberichts, Reformen im BGB und das geänderte Wettbewerbsrecht waren Anlass für eine Neuauflage einiger juris-Kommentare.

PraxisKommentar zum Vergaberecht

In die 2. Auflage des Kommentars wurden zahlreiche Neuerungen wie z. B. die EG-Vergaberichtlinien integriert. Neben dem bewährten Aufbau von den §§ 97 ff. GWB über die Vergabeverordnung bis zu den Vorschriften der VOB/A stehen zahlreiche Grafiken, Praxistipps, Checklisten und Links zu Verfügung.

Der Leser erfährt mehr über neue Verfahren wie den wettbewerblichen Dialog, die Einführung der elektronischen Beschaffung, die neuen Schwellenwerte oder die Präqualifikation. Der Kommentar



gibt Hilfestellung bei der Vorbereitung, Durchführung und Überprüfung eines Vergabeverfahrens.

Inhalt:

- Einschlägige Rechtsnormen des GWB, der Vergabeordnung und der VOB/A
- Änderungen des EU-Vergaberichts (EG-RL2004/17/EG und 2004/18/EG und die neuen Standardformulare nach EG VO 1564/ 2005)
- Überblick über die Rechtsprechung der Gerichte und Vergabekammern

Der juris PraxisKommentar Vergaberecht eignet sich für Auftraggeber und Bieter gleichermaßen. Das Werk zeigt, wie ein Vergabeverfahren fehlerfrei durchzuführen ist und hilft, Mängel im Verfahren zu erkennen. Darüber hinaus informiert es über die zur Verfügung stehenden Rechtsschutzmöglichkeiten.

Herausgeber sind Rechtsanwalt Prof. Wolfgang Heiermann, Richter Dr. Christopher Zeiss, Rechtsanwältin Andrea Maria Kullack und Diplom-Betriebswirt Jörg Blaufuß.

Bereits in der 4. Auflage erscheint der juris PraxisKommentar BGB

Die Neuauflage berücksichtigt u. a. die Erbschaftsteuer- und Unterhaltsrechtsreform. Der Band Sachenrecht ist um die Kommentierung zum WEG erweitert worden. Der Kommentar wird in Kürze um einen Band zum internationalen Privatrecht

ergänzt. Der juris PraxisKommentar BGB umfasst dann sieben Bände mit rund 14.000 Seiten. Die Printausgaben erscheinen bis April 2009 sukzessive. Die Online-Version ist bereits jetzt verfügbar.

Experten sehen den BGB-Kommentar auf Augenhöhe mit weiteren renommierten BGB-Werken: „Der juris PraxisKommentar schließt konzeptionell die Lücke zwischen Münchener Kommentar und Palandt. Er besticht durch seine konsequent an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Ausrichtung“, so Prof. Dr. Gerrick von Hoyningen-Huene, Universität Heidelberg.

Herausgeber des Gesamtwerkes sind Prof. Dr. Maximilian Herberger, Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Michael Martinek, M.C.J. (New York), Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Rübmann und Prof. Dr. Stephan Weth.

Neuauflage zum UWG

Eine weitere Neuauflage wird es zum Jahresende geben: Die 2. Auflage des juris PraxisKommentar UWG stellt das durch die Novelle des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb geänderte Recht praxisorientiert dar. Herausgeber ist Prof. Dr. Eike Ullmann.

Die juris PraxisKommentare erscheinen als Druckbände, aber auch online und werden dort ständig aktualisiert. Sie sind verlinkt mit den zitierten Urteilen im Volltext, Normen und Literaturnachweisen.

Fachliteratur wird kontinuierlich ausgebaut

Der „Hauk/Noftz“ des Erich Schmidt Verlages überzeugt seit vielen Jahren als der Gesamtkommentar zum Sozialgesetzbuch. Dieses und weitere Werke von Partnerverlagen sind jetzt auch bei juris online erhältlich.

Der „Hauk/Noftz“ enthält die Gesetzestexte zu allen zwölf Teilen des Sozialgesetzbuches. Kommentierungen, die sich nah an der Praxis orientieren, Entscheidungshilfen und aktuelle

sozial- und rechtspolitische Entwicklungen werden in den Einzelbänden dokumentiert.

Ein weiteres, jetzt auch bei juris verfügbares Werk aus dem Erich Schmidt Verlag ist das „Handbuch des sozialgerichtlichen Verfahrens“ von Krasney/Udsching. Das in der 5. Auflage neu erschienene Buch stellt die Änderungen des SGG umfassend dar. Berücksichtigt sind u. a. die zahlreichen zum 1. April 2008 durch das SGG/ArbGGÄndG in Kraft getretenen Änderungen sowie das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Das besondere Plus: Ein lexikalisch aufgebauter Anhang, der die spezifischen Begriffe zum Verfahren erläutert sowie zahlreiche Schriftsatzmuster. Die Kommentare und Handbücher des Erich Schmidt Verlages sind auch Bestandteil des Fachportals Sozialrecht.

Vom Deutschen Anwaltverlag wurde der „AnwaltKommentar Arbeitsrecht“ aufgenommen. Im ersten Schritt wird der Zweck der Gesetzesbestimmung und im zweiten der jeweilige Inhalt

erläutert. Querverweise zu anderen Vorschriften oder Rechtsgebieten folgen im dritten Schritt. Zuletzt wird eine Vielzahl von Praktiker- und Beraterhinweisen gegeben.

Der Kommentar bietet darüber hinaus Hinweise auf Gestaltungsmöglichkeiten und v.a. auf Gestaltungsfehler, wenn im Zusammenhang mit der Norm Verträge oder Erklärungen entworfen werden müssen. Die Darstellung befasst sich dabei auch mit den jeweiligen speziellen Ausführungsdetails, um etwa den Anwalt vor möglichen Haftungsfallen zu bewahren.

Der Kommentar wendet sich zunächst an Anwälte und Richter. Aber auch für Juristen in Rechts- oder Personalabteilungen der Unternehmen und Verbände ist die Gesamtkommentierung konzipiert.

Herausgeber sind Prof. Dr. Klaus Hümmelich, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Prof. Dr. Winfried Boecken, Richter am Oberlandesgericht, und Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am BAG.



Neue Kooperationszeitschriften ergänzen Portfolio



Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (ZHR)

Die sechsmal jährlich im Frankfurter Verlag Recht und Wirtschaft erscheinende Zeitschrift befasst sich mit Themen des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, des Unternehmens- und Mitbestimmungsrechts, des deutschen und europäischen Kartell-, Wettbewerbs- und Wirtschaftsrechts sowie des Handels-, Kapitalmarkt- und Bankrechts.

Der umfangreiche Rezensionsteil bietet einen informativen Überblick über die wesentlichen Neuerscheinungen auf den Arbeitsgebieten der ZHR.

Recht der internationalen Wirtschaft (RIW)

Die im Verlag Recht und Wirtschaft erscheinende Zeitschrift wendet sich an Unternehmen, die Auslandsbeziehungen unterhalten sowie an deren Rechts- und Wirtschaftsberater. Sie informiert über den Stand und die Entwicklung des internationalen Rechts, des Rechts der Europäischen Gemeinschaft und des bei Auslandsbeziehungen anwendbaren nationalen Rechts.

Schwerpunkte sind: Internationales Wirtschafts- und Arbeitsrecht, Europäisches Gemeinschafts- und Zollrecht, Internationales Steuerrecht. Die Zeitschrift bringt praxisorientierte Aufsätze in- und ausländischer Experten und regelmäßig Rechtsprechungs-Übersichten. Zudem wird über die Rechtsentwicklung einzelner Staaten berichtet.

Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS)

Neben dem Wirtschaftsrecht berücksichtigt die Zeitschrift aus dem Verlag Recht und Wirtschaft auch steuerliche Gesichtspunkte.

Die EWS enthält Abhandlungen sowie eine umfangreiche Dokumentation der maßgeblichen Texte zum europäischen Wirtschafts- und Steuerrecht. Die Grundsatzentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz sowie die europarechtlichen Urteile nationaler Gerichte und die Vorabentscheidungsersuchen an den Europäischen Gerichtshof werden ausführlich dokumentiert.

Zeitschrift für das gesamte Gebührenrecht und Anwaltsmanagement (AGS)

Die Zeitschrift AGS, die vom Deutschen Anwaltverlag herausgegeben wird, enthält alles Wesentliche zum gesamten Bereich der Anwaltsvergütung, der Rechtsschutzversicherung sowie zum Kanzleimanagement. Praxisorientierte Aufsätze und kommentierte Entscheidungen mit Berechnungsbeispielen und vielen Tipps helfen dem Anwalt bei der Durchsetzung seiner Honorarforderungen und der täglichen Gebührenabrechnung.

Die AGS vermittelt dem Anwalt unternehmerisches Wissen aus den Gebieten Personal- und Kostenmanagement, Marketing und Steuerrecht. Darüber hinaus bietet sie Informationen zum optimalen Einsatz moderner Anwaltssoftware in den Bereichen Kommunikation, Verwaltung und Archivierung.

Wirtschaftsrecht um neue Bereiche erweitert

Mit den neuen PraxisReporten zum Handels- und Gesellschaftsrecht sowie zum Bank- und Kapitalmarktrecht ergänzt juris sein Angebot um zwei wichtige Gebiete des Wirtschaftsrechts.

Der seit Juni erscheinende PraxisReport Handels- und Gesellschaftsrecht enthält bis zu sechs Anmerkungen zu aktuellen Entscheidungen und beschreibt deren Auswirkungen für die Praxis. Daneben werden aktuelle Gesetzesvorhaben und -entwicklungen thematisiert. Spezialisierte Autoren u. a. aus den Bereichen Personenhandels-, Kapitalgesellschafts- und Stiftungsrecht, Kapitalmarktrecht, allgemeines Handels- und Vertriebsrecht sowie Unternehmenskauf (M&A) decken

die gesamte Bandbreite des Handels- und Gesellschaftsrechts ab. Herausgeber ist Dr. Jörn-Christian Schulze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht von der internationalen Sozietät Simmons & Simmons in Düsseldorf.

Ende Mai ist der PraxisReport Bank- und Kapitalmarktrecht erstmals erschienen. Er richtet sich insbesondere an Fachanwälte für Bank- und Kapitalmarktrecht, Juristen in Rechtsabteilungen von Banken sowie Richter. Als Herausgeber konnten Dr. Anna-Maria Beesch, Rechtsanwältin von der Kanzlei Baumgarten, Frhr. v. Puttkamer, Ten Hövel, Dr. Beesch in Frankfurt am Main, und Prof. Dr. Stephan Meder von der Universität Hannover gewonnen werden.

Die beiden Online-Zeitschriften erscheinen jeweils monatlich. Sie sind einzeln oder als Bestandteil anderer juris-Produkte erhältlich.

Die juris PraxisReporte sind außerdem zu 14 weiteren Themen verfügbar: Arbeitsrecht, BGH-Zivilrecht, Bundesverwaltungsgericht, Familien- und Erbrecht, Insolvenzrecht, IT-Recht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Privates Baurecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht sowie Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht.



Gewinnspiel

Machen Sie mit beim großen juris-Gewinnspiel! Schicken Sie uns die Antwort auf die unten stehende Frage. Entweder den ausgeschnittenen Coupon per Post senden an: juris GmbH, Redaktion juris Brief Postfach 101564, 66015 Saarbrücken oder per E-Mail an: jurisbrief@juris.de

Einsendeschluss: 31. Januar 2009

Die Gewinner werden unter allen Teilnehmern ausgelost und schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Und hier die Gewinnfrage:

Welches Gericht nimmt einen Haftungsfall an, wenn ein Hund ein Zahngebiss im Garten vergraben hat?

1. Preis:

1 Jahr kostenlose Recherche mit juris Standard*

2.-10 Preis :

je 1 PraxisReport nach Wahl, 1 Jahr lang kostenlos*

* gültig für einen Nutzer



Antwort:

Kanzlei / Firma _____

Adresse _____

Name _____

Telefon _____

E-Mail _____

Einzigartige Gesetzesdarstellung erleichtert Anwälten die Arbeit

Als einziger Anbieter für Rechtsinformationen zeigt juris ab sofort alle Gesetze und Verordnungen des Bundes jeweils als Gesamtausgabe in den verschiedenen Fassungen auf einer Plattform.

Bisher standen aktuelle und historische Fassungen einer Einzelnorm zur Verfügung. Nun wird auch die jeweilige historische Fassung eines Gesetzes als Gesamtausgabe angezeigt.

Außerdem ist die zukünftige Version eines Gesetzes in einem einzigen Dokument abrufbar. Dies ist der Fall bei bereits verkündeten Gesetzen,

die zu einem festgelegten Zeitpunkt in der Zukunft in Kraft treten.

Sämtliche Gesetze werden als einzelnes Dokument dargestellt und können entsprechend ausgedruckt und abgespeichert werden.

Somit kann sich der Nutzer ein bestimmtes Gesetz zu einem in der Vergangenheit liegenden Stichtag anzeigen lassen. Der Rechtsanwalt hat damit zur Lösung von so genannten Fällen mit Altbezug, d. h. Fälle, die sich nach Normen in alter Fassung richten, ein schnelles und übersichtliches Arbeitsmittel zur Hand.

Leipziger Kommentar und Löwe/Rosenberg demnächst bei juris

Im Rahmen der bestehenden Kooperation mit dem Verlag De Gruyter Recht bietet juris ab November sukzessive die beiden Großkommentare „Leipziger Kommentar“ und den „Löwe/Rosenberg“ online an.

Der Leipziger Kommentar bietet als der traditionelle Großkommentar zum Strafgesetzbuch die umfassendste und vollständigste Darstellung des geltenden Strafrechts. Sein hohes Ansehen beruht vor allem auf einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Kommentierung, die nicht zuletzt durch hervorragende und namhafte Herausgeber und Autoren aus Praxis und Wissenschaft gewährleistet wird.

Von der Entstehungsgeschichte bis zu Reformfragen, vom – erstmals umfassten – Völkerstrafrecht, über rechtsvergleichende Darstellungen bis hin zur Erläuterung verwandter Gesetze und Gebiete



wie der Kriminologie findet der Benutzer eine erschöpfende Darstellung und wissenschaftliche Aufbereitung der gesamten Materie.

Der in der 26. Auflage erschienene „Löwe-Rosenberg“ ist der Standardgroßkommentar zur Strafprozessordnung und den angrenzenden Verfahrensgesetzen. Er bietet Auskunft zu allen Fragen des deutschen Strafverfahrensrechts und ist damit sowohl für Praktiker im Strafverfahren, Richter und Strafverteidiger als auch für Wissenschaftler unentbehrlich.

Herzlichen Glückwunsch

Die Lösung unseres letzten Gewinnspiels „Welches Gericht hat entschieden, dass die Rettung eines erkrankten Wellensittichs eine Geschwindigkeitsübertretung grundsätzlich nicht rechtfertigt?“ lautete: **OLG Düsseldorf**.

Die Hauptgewinnerin Karina Bänsch aus Frankfurt/Oder kann sich auf ein Jahr kostenlose Recherche mit juris Standard freuen. Daneben fanden zehn PraxisReporte neue Leser.

Impressum

Herausgeber:

juris GmbH, Gutenbergstraße 23
66117 Saarbrücken, Telefon: 0681 5866-0
Telefax: 0681 5866-274, Internet: www.juris.de
E-Mail: jurisbrief@juris.de

Copyright:

juris GmbH

Redaktion:

RA'in Antje Gebauer, Sabine Koerth

Satz und Produktion:

HDW Werbeagentur GmbH